

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 07.08.2026
AZ.:

WP 25-30 SV 40/026

Antragsvorlage

Antrag der CDU vom 20.06.2026: Pilotprojekt OGS in städt. Trägerschaft

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☐ nein
☐ nein

☒ noch nicht zu übersehen
☒ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Schul- und Sportausschuss

10.09.2026

Entscheidung

Anlage 1 _ 053-26 Antrag CDU Pilotprojekt OGS in privater Trägerschaft

Anlage 2 _ 053-26 Antrag CDU Pilotprojekt OGS in privater Trägerschaft_Übersicht AGs

Anlage 3 _ 053-26 Antrag CDU Pilotprojekt OGS in privater Trägerschaft_Anfrage 251-24 -
Einbindung von Vereinen in den Offenen Ganztags

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. Zu prüfen, an welcher Hildener Grundschule die räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Durchführung eines Pilotprojekts einer Offenen Ganztagschule (OGS) in privater Trägerschaft gegeben sind;
2. Gemeinsam mit einem geeigneten privaten Träger ein Konzept für eine innovative OGS zu erarbeiten, das insbesondere die systematische Einbindung von Hildener Sportvereinen, Kulturvereinen, Musikschulen sowie weiteren lokalen Bildungs- und Freizeitangeboten vorsieht;
3. Eine detaillierte Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Umsetzung eines solchen Pilotprojekts vorzulegen. Dabei sind die zu erwartenden Kosten mit den bestehenden OGS-Strukturen zu vergleichen sowie mögliche Einspar- und Synergiepotenziale durch die Einbindung eines privaten Trägers und örtlicher Vereine aufzuzeigen;
4. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung insbesondere zu prüfen, ob durch die Übertragung organisatorischer Aufgaben auf einen privaten Träger Verwaltungsaufwand reduziert werden kann, ob durch die Kooperation mit Sport-, Kultur- und Bildungsvereinen ein flexiblerer und wirtschaftlicherer Personaleinsatz möglich ist, ob bestehende Vereins- und Freizeitinfrastrukturen genutzt werden können und dadurch Sach- und Investitionskosten reduziert werden, ob der Bedarf an zusätzlichem städtischem Personal verringert werden kann;
5. Darzulegen, welche personellen, räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen an den jeweiligen Schulstandorten erfüllt sein müssen;
6. Nach Abschluss der Prüfung das Pilotprojekt an einem geeigneten Schulstandort zeitnah zu starten und den Schul- und Sportausschuss regelmäßig über den Fortschritt zu informieren.

Erläuterungen zum Antrag:

Mit dem ab dem Schuljahr 2026/2027 schrittweise geltenden Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz steigen die Anforderungen an die Kommunen erheblich. Neben dem notwendigen Ausbau von Plätzen stellt sich zunehmend die Frage, wie eine qualitativ hochwertige und gleichzeitig wirtschaftlich tragfähige Betreuung gestaltet werden kann.

Die CDU-Fraktion sieht in der Erprobung eines OGS-Modells in privater Trägerschaft eine Chance, neue Wege zu gehen und zusätzliche Kompetenzen für die Ganztagsbetreuung zu erschließen. Insbesondere die enge Zusammenarbeit mit Hildener Sportvereinen, Kulturvereinen, Musikschulen und weiteren Bildungspartnern kann dazu beitragen, Kindern ein vielfältiges und attraktives Nachmittagsangebot zu bieten.

Ein solches Modell könnte den Schülerinnen und Schülern regelmäßige Bewegungs-, Sport-, Musik-, Theater- und Kulturangebote ermöglichen und gleichzeitig die bestehenden Vereine in ihrer wichtigen Jugendarbeit stärken. Durch die stärkere Einbindung lokaler Akteure könnten zudem Synergieeffekte genutzt und vorhandene Ressourcen besser ausgeschöpft werden.

Anhand der gesammelten Erfahrungen und einer Evaluation des Pilotprojekts kann beurteilt werden, ob das Modell in einem späteren Schritt ggfs. auf weitere Standorte übertragen und ausgeweitet werden kann, sofern die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit der Einführung des Projektes Schule von 8 - 1 vor mehr als 30 Jahren ist die Stadt Hilden bis heute Träger für das Personal in den Betreuungsangeboten an den städt. Schulen.

Als kommunaler Träger der Schulen und gleichzeitiger Träger der Schulbetreuung reagiert die Stadt Hilden in einem engen Dialog mit den Schulleitungen und den städt. Mitarbeitenden kontinuierlich auf die sich verändernden Betreuungsbedarfe von Eltern für ihre Kinder. Qualitätsstandards und die zuletzt am 02.07.2026 im JHA vorgestellten Kinderschutzkonzepte wurden und werden in einer engen Verzahnung der Systeme Schule und Schulbetreuung erarbeitet und weiterentwickelt.

Mittlerweile werden an den städt. Grundschulen 90 % der Kinder bis 14.00 Uhr, 14.30 Uhr, 15.00 Uhr und 16.00 Uhr betreut. Die im Jahr 2025 durchgeführte Umfrage bei Eltern, Kindern und dem Betreuungspersonal zum Grad der Zufriedenheit mit den Angeboten ergab eine hohe Zufriedenheitsrate. (siehe hierzu JHA am 04.12.2025 WP 25-30 SV 40/006, Verabschiedung des OGS Rahmenkonzeptes 2030 und Vorstellung der Umfrageergebnisse). In dem OGS Rahmenkonzept ist detailliert der Personalschlüssel und die Vergütung dargestellt, so dass in dieser Stellungnahme auf Wiederholungen aus dem OGS Rahmenkonzept verzichtet wird und nur einige Punkte kurz benannt werden.

Ab dem Jahr 2026 gilt der gesetzliche Rechtsanspruch auf einen OGS Platz, beginnend ab Klasse 1 und unabhängig von einer nachgewiesenen Berufstätigkeit der Eltern.

Aktuell belaufen sich die Personalkosten auf jährlich gerundet 8.050.000 Mio. Euro. Dies inkl. eines geschätzten Anteils von 10 % Overheadkosten.

Personal und PK-Übersicht OGS

VZÄ = Vollzeitstellenäquivalente, defacto sind es mehr Mitarbeitende als es Vollzeitstellen gibt, da es fast ausschließlich Teilzeitarbeitsverträge gibt.
Die Personalkosten sind mathematische Durchschnittswerte der KGST pro Stelle.

Standort	Gesamt		
	VZÄ gesamt	Kosten Basis gesamt (€)	Kosten +10% Overhead gesamt (€)
Astrid-Lindgren-Schule	10,19	713.097 €	784.407 €
Elbsee	9,43	677.376 €	745.114 €
Verbund Beethovenstr.	15,44	1.094.751 €	1.204.226 €
Wilhelm-Hüls-Schule	15,72	1.126.721 €	1.239.393 €
Verbund Schulstraße	15,22	1.079.663 €	1.187.629 €
Kalstert	11,92	840.675 €	924.743 €
Wilhelm-Busch-Schule	16,00	1.143.138 €	1.257.451 €
Zentral (Springer/Reserve – Team OGS)	9,22	643.591 €	707.950 €
Gesamt	103,14	7.319.012 €	8.050.913 €

Es werden folgende Entgeltgruppen bezahlt:

- S 8b, pro Schule zwei OGS Koordinatoren/Leitung u. Stellvertretung. Diese sind aber auch im Gruppendienst eingesetzt und haben je nach Größe des Standortes einen stundenmäßigen Leitungsanteil.
- S 8a Erzieher*in
- S 4 Ergänzungskraft (Kinderpfleger*in, Qualifikation als OGS Fachkraft)
- EG 2 Küchenkräfte

Der Personalschlüssel in den Gruppen bis 14.00 Uhr und 14.30 Uhr beträgt 1 Mitarbeiter*in für 20 Kinder. Es werden nur Kräfte der Entgeltgruppe S 4 eingesetzt.

In den Gruppen bis 15.00 Uhr und 16.00 Uhr (OGS Gruppen) betreuen 2 Mitarbeitende 25 Kinder. 1 Mitarbeiter*in ist Erzieher*in mit Entgelt S8a, 1 Mitarbeiter*in ist Ergänzungskraft mit S4.

In der Regel sind die Gruppen überbelegt und haben 1 - 2 Kinder mehr als den eigentlichen, v.g. Schlüssel.

Aufgrund notwendiger Haushaltskonsolidierung wurde beginnend ab dem Jahr 2022 der Personal- und Qualifikationsschlüssel reduziert.

Insbesondere wurden Personalkosten dadurch gesenkt:

- In den OGS Gruppen wird seit dem 01.02.2022 nur noch eine Fachkraft mit einer Erzieherausbildung eingesetzt anstatt zwei Fachkräfte. Die Zweitkraft ist eine Ergänzungskraft.
- Die Betreuung bis 14.30 Uhr mit Mittagessen wurde am 01.08.2021 eingeführt. Ein Modell, das sowohl für die Eltern attraktiv ist, da es meist einen geringeren Elternbeitrag als die Teilnahme an der OGS bedeutet, als auch für den Träger Stadt Hilden attraktiv ist, da es geringere Personalkosten als eine OGS Gruppe bedeutet.
- Es wurden OGS Gruppen bis 15.00 Uhr ab dem 01.02.2022 eingeführt. Diese verursachen aufgrund einer geringeren Betreuungszeit geringere Personalkosten und für die Eltern geringere Beiträge. Aktuell gibt es 25 OGS Gruppen bis 15.00 Uhr und 27 OGS Gruppen bis 16.00 Uhr.
- Das Honorarbudget für sportliche, musische, kreative AG's (Arbeitsgemeinschaften) wurde gekürzt und den Betreuungsteams wurde aufgegeben, mit den verschiedenen Kompetenzen der städt. Mitarbeitenden derartige Angebote anzubieten und möglichst auf externe Anbieter zu verzichten.

Das aktuelle AG Angebot an den Schulen ist der Anlage zu entnehmen. Weiterhin hat die Verwaltung eine Anfrage der CDU Fraktion zu den Sportangeboten im Offenen Ganzttag beantwortet, diese ist ebenfalls als Anlage beigelegt.

Somit wurden in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhebliche Umstrukturierungsprozesse aus Gründen der Haushaltskonsolidierung vorgenommen. Gleichzeitig galt und gilt es, Eltern und Kindern ein pädagogisch qualifiziertes Angebot zu machen, das von der überwiegenden Mehrheit der Beteiligten als gut beurteilt wird. Die Umfrageergebnisse des Jahres 2025 haben die Erfüllung dieses Anspruchs bestätigt.

Folgt die Mehrheit des Ausschusses dem vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion wird die Verwaltung den Antrag unter den Gesichtspunkten Standort, pädagogisches Konzept, Personal, Organisation, Vergaberecht sowie Kosten und Wirtschaftlichkeit vertiefend prüfen.

Im Ergebnis ist ein OGS-Pilotprojekt in Trägerschaft eines geeigneten externen Trägers, der die Vorgaben des § 9 Schulgesetz NRW erfüllt, grundsätzlich umsetzbar. Die Stadt Hilden kann sich

jedoch nicht ohne Weiteres einen Träger der Jugendhilfe oder eine Einrichtung, die Bildung und Erziehung fördert, auf dem freien Markt suchen, gemeinsam mit diesem ein Konzept und die vertraglichen Modalitäten ausarbeiten und ihn anschließend mit der Schülerbetreuung an einer städtischen Schule beauftragen. Hierfür wäre vielmehr ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren erforderlich. Eine erste Vorprüfung zeigt zugleich deutlich, dass die mit dem Antrag verfolgten Qualitäts-, Synergie- und Wirtschaftlichkeitseffekte bereits vor einer konkreten Ausschreibung nicht belastbar beziffert werden können.

Sie müssen zwingend Bestandteil der Leistungsbeschreibung und des anschließenden Ausschreibungsverfahrens sein.

Zudem kann eine abschließende Benennung einer Schule nicht allein anhand abstrakter räumlicher Kriterien erfolgen.

Für einen erfolgreichen Pilotversuch wären insbesondere ausreichende räumliche Kapazitäten, die organisatorische Anschlussfähigkeit an den Schulbetrieb, die Bereitschaft der Schulleitung sowie die Zustimmung der schulischen Gremien und die Einbindung der betroffenen Mitarbeitenden erforderlich. Die Schulkonferenz ist zudem entsprechend zu beteiligen. Aus Sicht der Verwaltung gelingt ein Pilotprojekt dann besonders gut, wenn es mit Einverständnis der Beteiligten startet.

Das EU-Vergaberecht und die entsprechenden Schwellenwerte, ab wann eine EU-weite Vergabe erfolgen muss, finden ebenfalls hier Anwendung. Dies wurde mit der Vergabestelle der Stadt Hilden ausführlich geklärt.

Es gilt der erhöhte Schwellenwert für soziale Dienstleistungen von 750.000,00 € netto.

Zieht man nur die städt. Personalkosten an einer Schule (ohne Overhead der Verwaltung) als einen Richtwert für die Bestimmung des EU-Schwellenwertes heran, so zeigt sich, dass dieser auch bei einer Auftragsvergabe für eine kleine Schule erreicht wird. Ein Träger wird zu den Kosten des Betreuungspersonals noch seine Verwaltungsgemeinkosten/seinen Overhead hinzurechnen.

Da eine Vergabe für nur ein Schuljahr keinen Sinn macht, um einen neuen Träger und ein neues/ anderes Konzept zu implementieren, hat es sich in der Praxis bewährt, Betreuungsleistungen an Schulen für mind. 4 Schuljahre auszuschreiben. Rechtlich möglich wäre eine Vergabe sogar von bis zu maximal 8 Jahren. Nach Ablauf der Auftragslaufzeit ist der neue Auftrag wieder EU-weit auszuschreiben.

Zur Ermittlung des EU-Schwellenwertes ist allerdings die Gesamtauftragshöhe über die Laufzeit des Auftrages maßgeblich.

Die Klärung der Frage, was mit dem städtischen Personal geschehen soll, ist wichtig für die Auftragsvergabe. Soll ein neuer Träger im Rahmen des Betriebsübergangs das bisher städtische Personal übernehmen? Zu welchen Konditionen? Diese Frage ist zwingend vor einem Ausschreibungsverfahren zu klären, da dies ein essentieller Punkt für einen Anbieter und dessen Angebotssumme ist.

Dies würde konkret bedeuten, dass die Stadt Hilden sehr genau definieren muss, welche Leistungen sie von einem Träger erwartet.

Es muss u.a. in einer Ausschreibung dargestellt werden (die nachstehende Aufzählung ist nur beispielhaft, es gibt mehr Kriterien):

- Welche Betreuungszeiten sollen angeboten werden?
- Welche Qualifikation soll das Personal haben? Soll eine Hausaufgabenbetreuung stattfinden? Soll es AG's (Sport, Kunst, Musik, Sprachen usw. geben)? Wenn ja, wie oft?

- Soll das Personal für die AG's eine bestimmte Qualifikation haben?
- Wie ist das Mittagessen anzubieten?

Die Verwaltung rät davon ab, einen Standort als Piloten zu nutzen, da dies die tatsächlichen Synergien nicht abbilden und auch keinen Aufschluss über die Wirtschaftlichkeit geben würde.

So würden Aufgaben und Strukturen verwaltungsseitig weiterhin für alle anderen Offenen Ganztagschulen beibehalten werden müssen, die Overheadkosten im Fachamt wie auch in den Querschnittsämtern könnten somit nicht reduziert werden. Gegebenenfalls könnten daneben, durch die Pilotierung eines einzelnen Standorts, Zusatzaufwände entstehen, da hier dann zusätzliche Abstimmungsarbeiten zwischen Stadt und Träger entstehen würden. Da eine externe Beauftragung mit hoher Wahrscheinlichkeit nur für einen längeren Zeitraum abgeschlossen werden kann, würde dies zusätzlich die Handlungsfähigkeit in der Zwischenzeit einschränken, da entweder belastbare Erkenntnisse noch nicht vorliegen, oder die Vergabe weiterer Trägerschaften dann ohne den Pilotstandort erfolgen müsste.

Es stellt sich daher vielmehr die Frage, ob der geschilderte Prozess mit diesem hohen Aufwand für nur eine Schule Sinn macht oder ob nicht generell zu prüfen ist, ob und wie die Änderung der Trägerschaft für alle städtischen Grundschulen zu den im Antrag gewünschten Effekten führen kann, oder ob es auch in der städtischen Trägerschaft qualitative und finanzielle Verbesserungspotentiale gibt.

Eine belastbare abschließende Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung kann erst auf Grundlage eines konkret beschriebenen Leistungsumfangs und unter Einbeziehung konkreter Angebote im Rahmen eines Vergabeverfahrens erfolgen.

Bereits im Vorfeld einer Ausschreibung ist jedoch eine belastbare Kalkulation der voraussichtlichen Kosten eines externen Leistungsmodells möglich.

Hierzu können auf Grundlage eines vom Fachamt definierten Leistungsumfangs beispielsweise im Rahmen einer Markterkundung bzw. Interessenbekundung Orientierungswerte zu den zu erwartenden Kosten externer Anbieter eingeholt werden.

Diesen voraussichtlichen Kosten sind die der Verwaltung derzeit entstehenden Gesamtkosten der städtischen OGS-Leistung gegenüberzustellen.

Dabei sollten neben den unmittelbaren Personalkosten auch die relevanten Overhead- und Peripheriekosten, beispielsweise anteilige Personalkosten in den Bereichen Personalservice, IT, Organisation und weitere unterstützende Verwaltungsleistungen, berücksichtigt werden.

Bei einer Übertragung auf einen externen Träger entstehen neben den Kosten des Betreuungspersonals auch Träger- und Verwaltungsgemeinkosten.

Umgekehrt können sich wirtschaftliche Vorteile ergeben, wenn ein Träger Personal flexibler einsetzen, vorhandene Vereins- und Freizeitinfrastrukturen nutzen und zusätzliche Angebote über Kooperationen organisieren kann.

Auch bereits durchgeführte interkommunale Vergleiche sind aufgrund unterschiedlicher Organisations- und Kostenstrukturen nur eingeschränkt aussagekräftig.

Sie können daher lediglich ergänzend herangezogen werden.

Der entscheidende Vergleich ist vielmehr zwischen den heutigen Gesamtkosten der städtischen Leistung und den voraussichtlich zu erwartenden Gesamtkosten eines externen Leistungsmodells bei gleichzeitiger Sicherstellung des definierten Qualitätsstandards.

Eine solche Vorbetrachtung kann damit bereits im Rahmen der weiteren Prüfung erfolgen und eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die Frage schaffen, ob eine Ausschreibung wirtschaftlich und fachlich sinnvoll erscheint.

Die abschließende Wirtschaftlichkeitsbewertung erfolgt sodann auf Grundlage der im Vergabeverfahren tatsächlich angebotenen Gesamtkosten und der geforderten Qualität und ist Bestandteil der späteren Vergabeentscheidung.

Die in der Antragsvorlage formulierte Betrachtung von Potenzialen werden in die weitere Prüfung und insbesondere in die Entwicklung eines möglichen Leistungsumfangs bzw. einer späteren Leistungsbeschreibung einbezogen:

- eine mögliche Reduzierung des städtischen Verwaltungsaufwandes durch die Übertragung organisatorischer Aufgaben;
- ein flexiblerer Personaleinsatz durch die Bündelung verschiedener Kompetenzen beim Träger und durch Kooperationen mit örtlichen Vereinen und Bildungspartnern;
- die Nutzung vorhandener Vereins-, Kultur- und Freizeitinfrastrukturen zur Vermeidung zusätzlicher Sach- und Investitionskosten;
- eine mögliche Verringerung des Bedarfs an zusätzlichem städtischem Personal;
- die Frage, ob durch ein alternatives Trägermodell bei gleicher oder höherer Qualität wirtschaftliche Vorteile gegenüber der bisherigen städtischen Trägerschaft erzielt werden können.

Gerade diese Punkte bilden den Kern des beantragten Pilotversuchs. Sie sollten deshalb nicht lediglich nachträglich bewertet, sondern bereits bei der Konzeption und Ausschreibung als konkrete Anforderungen und Bewertungskriterien berücksichtigt werden.

Es ist zudem zu klären, wie mit dem dort eingesetzten städtischen Personal umzugehen ist. Insbesondere ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen für einen Betriebsübergang vorliegen und ob und unter welchen Bedingungen Beschäftigte zu einem neuen Träger wechseln könnten. Die Verwaltung möchte nicht verschweigen, dass der vorliegende Antrag im Kreise der Beschäftigten der städtischen Einrichtungen für große Aufregung und Unruhe gesorgt hat. Alle möglicherweise folgenden Schritte müssen im engen Schulterschluss von Verwaltung bzw. Fachämtern, Beschäftigten und Personalrat erarbeitet und abgestimmt werden.

Diese Fragen sind vor einer Ausschreibung zu klären, da sie unmittelbare Auswirkungen auf die Kalkulation der Anbieter haben können.

Die Beauftragung eines externen Trägers kann nicht im Wege einer unmittelbaren Auswahl erfolgen. Die Betreuung ist unter Beachtung des geltenden Vergaberechts auszuschreiben. Für soziale Dienstleistungen gilt der in der bisherigen Stellungnahme dargestellte EU-Schwellenwert von 750.000 Euro netto; maßgeblich ist die Gesamtauftragssumme über die Laufzeit. Bei einer mehrjährigen Beauftragung ist daher regelmäßig ein europaweites Vergabeverfahren erforderlich. Ein reiner Preiswettbewerb ist wegen der Anforderungen an Qualitätsentwicklung und -sicherung nicht ausreichend. Die Qualität muss über geeignete Zuschlags- und Bewertungskriterien abgesichert werden.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
Nein.

Inklusionsrelevanz:
Sofern die Stadt Hilden die Trägerschaft für die Schülerbetreuung abgibt, ist mit dem neuen Träger ein Inklusionskonzept zu vereinbaren.

Antrag der CDU Fraktion

20.06.26

Pilotprojekt OGS in privater Trägerschaft

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. zu prüfen, an welcher Hildener Grundschule die räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Durchführung eines Pilotprojekts einer Offenen Ganztagsschule (OGS) in privater Trägerschaft gegeben sind;
2. gemeinsam mit einem geeigneten privaten Träger ein Konzept für eine innovative OGS zu erarbeiten, das insbesondere die systematische Einbindung von Hildener Sportvereinen, Kulturvereinen, Musikschulen sowie weiteren lokalen Bildungs- und Freizeitangeboten vorsieht;
3. eine detaillierte Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Umsetzung eines solchen Pilotprojekts vorzulegen. Dabei sind die zu erwartenden Kosten mit den bestehenden OGS-Strukturen zu vergleichen sowie mögliche Einspar- und Synergiepotenziale durch die Einbindung eines privaten Trägers und örtlicher Vereine aufzuzeigen;
4. im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung insbesondere zu prüfen,
 - ob durch die Übertragung organisatorischer Aufgaben auf einen privaten Träger Verwaltungsaufwand reduziert werden kann,
 - ob durch die Kooperation mit Sport-, Kultur- und Bildungsvereinen ein flexiblerer und wirtschaftlicherer Personaleinsatz möglich ist,
 - ob bestehende Vereins- und Freizeitinfrastrukturen genutzt werden können und dadurch Sach- und Investitionskosten reduziert werden,
 - ob der Bedarf an zusätzlichem städtischem Personal verringert werden kann;
5. darzulegen, welche personellen, räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen an den jeweiligen Schulstandorten erfüllt sein müssen;
6. nach Abschluss der Prüfung das Pilotprojekt an einem geeigneten Schulstandort zeitnah zu starten und den Schul- und Sportausschuss regelmäßig über den Fortschritt zu informieren.

Begründung:

Mit dem ab dem Schuljahr 2026/2027 schrittweise geltenden Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz steigen die Anforderungen an die Kommunen erheblich. Neben dem notwendigen Ausbau von Plätzen stellt sich zunehmend die Frage, wie eine qualitativ hochwertige und gleichzeitig wirtschaftlich tragfähige Betreuung gestaltet werden kann.

Die CDU-Fraktion sieht in der Erprobung eines OGS-Modells in privater Trägerschaft eine Chance, neue Wege zu gehen und zusätzliche Kompetenzen für die Ganztagsbetreuung zu erschließen. Insbesondere die enge Zusammenarbeit mit Hildener Sportvereinen, Kulturvereinen, Musikschulen und weiteren Bildungspartnern kann dazu beitragen, Kindern ein vielfältiges und attraktives Nachmittagsangebot zu bieten.

Ein solches Modell könnte den Schülerinnen und Schülern regelmäßige Bewegungs-, Sport-, Musik-, Theater- und Kulturangebote ermöglichen und gleichzeitig die bestehenden Vereine in ihrer wichtigen Jugendarbeit stärken. Durch die stärkere Einbindung lokaler Akteure könnten zudem Synergieeffekte genutzt und vorhandene Ressourcen besser ausgeschöpft werden.

Anhand der gesammelten Erfahrungen und einer Evaluation des Pilotprojekts kann beurteilt werden, ob das Modell in einem späteren Schritt ggfs. auf weitere Standorte übertragen und ausgeweitet werden kann, sofern die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Christian Schimang

Ratsmitglied

Claudia Schlottmann

Fraktionsvorsitzende

Schule	AG	Betreut v. städt. Mitarbeitenden	Externe Partner
Walder Straße	Jugend Club AG	x	x
	Theater AG	x	
	Musikschule - Gitarre	x	
	Kinder Cafe	x	
	Experimente AG	x	
	Kultur AG		x
	Judo AG	x	
	Buttis Jahresuhr AG	x	
	Sport AG (Fabry Halle)	x	
	Musikschule - Keyboard		Musikschule
	In Kooperation mit dem Kulturredienst verschiedene Termine im Schuljahr mit Emily Enders	Kulturredienst	
	Workshop mit Jenny Riegel von der Präventionsstelle sex. Gewalt	Präventionsstelle	
GGG Im Kalstert	Judo AG		x
	Kunst AG		x
	Tanz AG		x
	Fußball AG		x
	Schach AG		x
	Handball AG		x
	Jugendclub	x	x
	Schulweg AG für Erstklässler	x	
	Natur + Garten AG	x	
	Schulhof-Spiele	x	
	Kreative Angebote	x	
	Koch AG	x	
	Mädchen AG	x	
	Theater-Projekt / Musical	Kulturredienst	
	Angebote zur Stärkung des Selbstbewusstseins der Kinder	Präventionsstelle	
GGG Am Elbsee	Slime AG	x	
	Sport AG	x	
	Näh AG	x	
	Experimente	x	
	Keramik AG	x	
	Zirkus AG	x	
	Fußball AG		x
	Malen AG	x	
	Judo AG		x
	Tanz AG		x

Schule	AG	Betreut v. städt. Mitarbeitenden	Externe Partner
Wilhelm-Hüls-Schule	Insekten AG	x	
	Kleine Finger, große Kreation	x	
	Makramee AG	x	
	Robotertreffen - Roboter und Lego AG		x
	Atelier der kleinen Hände	x	
	Ball AG	x	
	Überraschungs-AG	x	
	Schnitz AG	x	
	Harry Potter AG	x	
	Koch AG	x	
	Keramik AG	x	
	Handlettering	x	
	Fußball AG	x	
Astrid-Lindgren-Schule	Hobby Horsing	x	
	Überraschungs-AG	x	
	Koch AG	x	
	Lego / Stop Motion AG	x	
	Comic AG	x	
	Kunst AG		x
GGG Beethovenstraße	Ballsport		x
	Tanz AG	x	
	Basketball AG		x
	Koch AG		x
	Rund um den Ball		x
	Schach AG		x
	Geschichts- und Forsch AG	x	
	Mixed Fußball AG		x
	Brina's Move		x
	Parcour AG		x
	Unterschiedliche Angebote nach Partizipation	x	
GGG Schustraße	Häkel AG	x	
	Zumba AG	x	
	Holz AG	x	
	Näh-AG	x	
	Vorlese AG	x	
	Experimente AG	x	
	Traumreise AG	x	
	Auszeit AG	x	
	Theater AG	x	
	Spiele AG	x	
	Ball AG		x

Schule	AG	Betreut v. städt. Mitarbeitenden	Externe Partner
Waler-Wiederhold-Schule	Sport AG	x	
	Kunst AG	x	
	Koch AG	x	
	Gemeinschaftsspiele AG	x	
	Ballsport AG		x
	Gemeinschaftstag - Freitag Geburtstage, gemeins. Unternehmungen	x	
Wilhelm-Busch-Schule	Fußball AG	x	
	Überraschungs AG	x	
	Hobby Horse AG	x	
	Graffiti und Künstler AG	x	
	Theater AG	x	
	Mosaik und Perlen AG	x	
	"Kinder holt die Stifte raus"		x
	Experimente AG	x	
	Spiele AG	x	

Des Weiteren haben wir immer ein sehr intensives Ferienprogramm, bei denen die Kinder Workshops haben im Bereich Bewegung, Kochen/Backen, Kreativ und Entdeckungen in Hilden

Angebote von Emily Enders extra ausgewiesen:

Kreativworkshop „Mein europäischer Reisepass“

Spielerische Auseinandersetzung mit Europa, Grenzen und Identität durch die künstlerische Gestaltung eines eigenen „europäischen Reisepasses“.

21.07, 13-15 Uhr, OGS Beethovenstraße

Kunstworkshops „Malen wie die niederländischen Künstler“

Malerei im Stil von Piet Mondrian und Malerei im Stil von Vincent van Gogh.

27.07 und 28.07, jeweils 13-15 Uhr, OGS Beethovenstraße

Theaterworkshop „Ein Sommernachtstraum“

Improvisationstheater und Entwicklung einer eigenen Szene in kindgerechter Anlehnung an Shakespeares „Sommernachtstraum“.

06.08. 9-12 Uhr, OGS im Kalstert

Beteiligung am Sommerfest der OGS im Kalstert

06.08, 13-15 Uhr

- Malangebot einer Kukul-Dozentin
- Hobby-Horsing und Parcours der Stadtbibliothek
- Musical-Workshop inkl. Aufführung einer Dozentin der Musikschule

Probleme bei der Zusammenarbeit mit Vereinen:

Aufgrund der zeitlichen Verfügbarkeit von Trainerinnen und Trainern (bedingt durch eigene Berufstätigkeit) bestehen Probleme in Zeitfenstern zwischen 14:30 Uhr und 16:00 Angebote zu integrieren

Stadtverwaltung Hilden . Postfach 100880 . 40708 Hilden

**Amt für Bildung, Entwicklung
und Jugendförderung**

Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Datum 22.01.2025
Auskunft erteilt Marc Barnekow
Zimmer Schwanenstraße 17
Telefon 02103 72 4020
Fax
E-Mail marc.barnekow@hilden.de
Aktenzeichen

Öffnungszeiten

Buslinien
Haltestelle

Anfrage 251-24 - Einbindung von Vereinen in den Offenen Ganztag

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie sind Hildener Vereine in den Offenen Ganztag eingebunden?

Im Grunde werden Hildener Vereine in den Offenen Ganztag eingebunden, indem sie im Rahmen des täglichen Betriebs der OGS unter anderem AGs und andere Angebote bereitstellen.

- 2. An welchen Schulen und mit welchen Vereinen finden Kooperationen statt?**
- 3. Welche Vereine wurden bereits angesprochen? Welche Vereine haben eine Bereitschaft erklärt, Angebote zu stellen?**
- 4. Wie viele Teilnehmer haben im vergangenen und laufenden Schuljahr diese Angebote genutzt?**

Derzeit finden folgende Kooperationen statt:

OGS Kalstert/ Walderstr:

Jugendtreff Mühle	Walderstr - 8 Kinder	AG in deren Räumlichkeiten
Jugendtreff Mühle	Kalstert - 20 Kinder	14 täglich AG Sportangebot Turnhalle
Judo Verein	Walderstr - 30 Kinder	in der Turnhalle
Judo Verein	Kalstert - 30 Kinder	in der Turnhalle
SalzZ Verein	Kalstert 30 Kinder	Tanzen - Turnhalle

OGS am Elbsee:

Derzeit finden keine Kooperationen statt, da die Kosten der Vereine zu hoch sind. Gespräche finden derzeit mit dem VfB Hilden statt.

In der Vergangenheit gab es Kooperationen mit dem Judo-Club Hilden 1951 (Teilnahme von etwa 20 Kindern) und dem Kanu Club Hilden (Teilnahme von etwa 6 Kindern).

Gemeinschaftsgrundschule Beethovenstraße:

Der Basketballverein Baller's Paradise bietet dienstags zwei Einheiten Basketball an. Pro Einheit nehmen 15 - 20 Kinder teil.

(Bis vor 3 Jahren gab es eine über 15 Jahre dauernde Kooperation mit dem Studio Opgeboorth. Es wurde eine Tanz AG angeboten an der 15 - 20 Kinder teilgenommen haben)

OGS Wilhelm-Hüls:

Bis zu den Sommerferien 2024 gab es eine Kooperation mit dem VfB Hilden - Fußball AG, an der ca. 15 Kinder teilgenommen haben. Diese musste krankheitsbedingt ausgesetzt werden.

Es gibt eine Roboter AG mit dem Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium an der 6 - 8 Kinder teilnehmen.

Eine Naturwissenschaften AG ist in Planung.

OGS Schulstraße:

Es wird mit der Talentschmiede in Solingen zusammengearbeitet. Hier nehmen an drei Einheiten wöchentlich 12 Kinder jeweils teil.

Andere Zusammenarbeiten bestehen derzeit nicht. Teilweise werden Übungsleiter eingesetzt.

OGS Wilhelm Busch:

Derzeit bestehen keine Kooperationen mit Sportvereinen. Dies liegt unter anderem daran, dass zu den benötigten Zeiten Turnhallen nicht immer zur Verfügung stehen, dass eine Selektion der Kinder (ohne Förderbedarf) stattfinden sollte, dass die Kosten das Budget überschreiten und ein zusätzlicher Personalaufwand seitens der OGS mit der Durchführung verbunden ist.

Ferner gibt es Schwierigkeiten gemeinsame Zeiten zu finden, da Vereine entweder selbst keine Übungsleiter haben oder zu den Wunschzeiten selbst Kurse durchführen und daher keine Kapazitäten haben.

Grundsätzlich besteht aber der Wunsch nach Kooperationen mit Sportvereinen.

OGS Astrid Lindgren:

Judo-Club Hilden 1951 e.V. (Kosten 40 € - 45 € pro Std) - Teilnahme von 15 Kindern pro Judogruppe.

Marie-Colinet-Sekundarschule

MSV Hilden (Marokkanischer Sportverein Hilden)

Der Verein deckt den sportlichen Bereich ab (Ballspiele, Futsal etc.)

Bis letztes Schuljahr gab es eine Kooperation mit dem örtlichen Judoverein, welche leider beendet werden musste.

Es wird jeden Sommer eine Ausschreibung durchgeführt. Alle Sportvereine werden angeschrieben. Leider ist die Resonanz überschaubar.

5. Wie plant die Stadtverwaltung mit Vereinen für das kommende Schuljahr?

Zukünftig sollen mit Beginn des Schuljahres, wie bereits üblich, Sportvereine direkt von den OGS-Einrichtungen im jeweiligen Bezirk kontaktiert werden, um mögliche Angebote zu besprechen. Dabei soll erweitert Akquise betrieben werden, welche Angebote von den Kindern in Anspruch genommen werden würden, welche Angebote in das Angebot der einzelnen OGS-Einrichtungen passen und welche Vereine sich zu den passenden Zeiten eine Zusammenarbeit vorstellen können.

Darüber hinaus ist eine engere Zusammenarbeit mit dem Sportbüro der Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH geplant. Ziel ist es, Bedarfe, Raumkapazitäten und Angebote transparent miteinander abzustimmen.

Eine Herausforderung bei der Zusammenarbeit besteht darin, dass OGS-Angebote in der Regel zwischen 14:30 und 15:00/16:00 Uhr stattfinden. In diesem Zeitraum stehen viele Trainer, Übungsleiter und Vereinsmitarbeitende entweder noch nicht zur Verfügung oder sind anderweitig gebunden, sodass es häufig zu Terminüberschneidungen kommt.

Außerdem haben die Vereine selbst oftmals Probleme, ausreichend Übungsleiter oder Trainer zu beschäftigen, sodass ein Angebot an den hiesigen OGSSen nicht bedient werden kann.

Ein weiteres Problem sind die begrenzten Hallenzeiten, da viele Sporthallen bereits durch Schulen oder Vereine belegt sind.

Darüber hinaus haben einige OGS-Einrichtungen angemerkt, dass die Kosten mancher Vereine teilweise zu hoch sind und das vorhandene Budget der OGS übersteigen würden.

Mit freundlichen Grüßen
Gez.

Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Verteiler
(per Mail durch II/01)

1. stellv. Bürgermeister Herrn Norbert Schreier
 2. stellv. Bürgermeisterin Frau Marianne Münnich
- SPD - Fraktion
CDU - Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
FDP - Fraktion
AfD - Fraktion
Fraktion Bürgeraktion
Fraktion Allianz für Hilden
Herrn Erbe (fraktionsloses Ratsmitglied)
ggf. der/die Vorsitzende des entsprechenden Fachausschusses, (BM)

Dezernat I
Dezernat II
Dezernat III
Dezernat IV
Kämmerer/in
I/14 - Frau Kaiser
Bürgermeisterbüro I/01
Anzeiger 24
Hildener Wochenanzeiger
Rheinische Post
Radio Neandertal
WDR Wuppertal
WDR Düsseldorf